

Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz

Abschnitt A: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Ziel und Aufgabe

Ziel der Weiterbildung ist der Erwerb spezieller ärztlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten und ihre vertiefte Anwendung in der Berufsausübung nach abgeschlossenem Studium der Humanmedizin und Erteilung der Approbation. Die Weiterbildung dient der Sicherung der Qualität ärztlicher Berufsausübung im Interesse der Patientinnen und Patienten.